



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 6) 65.7

Datum: 30. JUNI 2020

Beschlusskontrolle zu V0076/19 (Sitzungsnummer: SB/006/2020)

Tauschpaket über das Grundstück Bayreuther Straße 40 gegen Grundstücke an der Nordseite des Nürnberger Platzes und Einlage in die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das im Eigentum der in Anlage 1 der Vorlage genannten Institution stehende Grundstück Bayreuther Straße 40, Flurstück 436/3 mit 4 700 m² der Gemarkung Altstadt II (Anlage 2 der Vorlage) gegen die kommunalen Flurstücke 435/3 mit 517 m², 435 u mit 1 230 m², 430/5 mit 777 m², 435/5 mit 3 m², Teile der noch zu vermessenden Flurstücke 435 v mit ca. 700 m² und 424/8 mit ca. 95 m² sowie einem Teil des noch zu vermessenden Flurstücks 1057 mit ca. 450 m² der Gemarkung Altstadt II (Anlage 3 der Vorlage) zum Verkehrswert zu tauschen.“

Die Beurkundung wurde zunächst ausgesetzt, da der Freistaat Sachsen nachträgliche Forderungen bezüglich der gesicherten Bebaubarkeit des Grundstückes Nürnberger Platz als Wirksamkeitsvorbehalt für den Tauschvertrag fordert. Dazu sind weitere Verhandlungen erforderlich.

2. „Der Einlage des Grundstückes Bayreuther Straße 40, Flurstück 436/3 von Altstadt II in die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG zum aktuellen Verkehrswert wird zugestimmt.“
3. Die Finanzierung des Projektes einschließlich Nebenkosten erfolgt aus dem Projekt 70.205098 – WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG.“

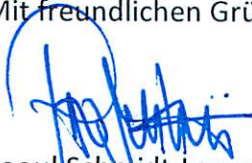
Aufgrund der Forderungen des Freistaates Sachsen würde sich die Einlage des Grundstückes in die WiD um mindestens zwei Jahre (Mitte 2022), sofern sie überhaupt möglich wird, verzögern.

4. „Zur Qualitätssicherung des am Nürnberger Platz entstehenden Hochbaus ist ein konkurrierendes Verfahren zu wählen.“

Der Freistaat Sachsen wird den geforderten Wettbewerb nach Beurkundung des Tauschvertrages durchführen.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. November 2020

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister